

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	46
Rubrik:	Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Ehre und dem schweizerischen Gewerbestande zum Nutzen gereicht.

Hochachtungsvollst
Für den leitenden Ausschuss
Der Präsident: Dr. J. Stözel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

(Mitgetheilt.)

Der Zentralvorstand wurde eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 27. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Bureau lokal, Börsegebäude, behufs Behandlung nachstehender Traktanden:

1. Jahresrechnung pro 1886. 2. Bericht an das Zolldepartement betreffend Revision des Zolltarifes. 3. Errichtung ständiger Verkaufsstellen (Referent Herr Boos). 4. Allfällige Anregungen der Mitglieder.

Hochachtungsvollst
Für den leitenden Ausschuss
Der Sekretär: Werner Krebs.

Kreisschreiben Nr. 70 an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins. Werthe Vereinsgenossen!

Gegen die Ihnen durch Kreisschreiben Nummer 67 vom 12. Januar ds. Js. mitgetheilten Aufnahmesuches des Gewerberathes des Kantons Bern und des Handwerker- und Gewerbevereins Rheinfelden sind keine Einsprachen eingelangt, weshalb wir dieselben als neue Sektionen bestens willkommen heissen.

Am 23. Januar hat der Handwerker- und Gewerbeverein Murgtal (Kanton Thurgau) mit 16 Mitgliedern seinen Anschluss an unsern Verein beschlossen.

Wir eröffnen auch für dieses Aufnahmesuch die vierwöchentliche Einspruchsfrist. Es würde uns freuen, wenn wir Ihnen in gleich rascher Folge weitere Anmeldungen mittheilen könnten.

Zur Petition des Handwerkerverein St. Gallen betreffend das Bundesgesetz über Schuldentrieb und Konkurs sind bei uns bis heute von folgenden Sektionen, bezw. ihren Vorständen, Zustimmungen und ergänzende Wünsche eingelangt: Amt Arawangen, Bern, Glarus, Luzern, Rheinfelden, Richterswil, Schaffhausen, Stäfa, Uster und ostschweizerischer Uhramacherverein in Bischofszell. Wir haben bereits ein diesbezügliches Schreiben der nationalräthlichen Kommission übermittelt. Mit freundigsten Grüssen

Für den leitenden Ausschuss
Der Präsident: Dr. J. Stözel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Gewerbliches Bildungswesen.

Die Lehrlingsprüfungen des Gewerbevereins St. Gallen, zu denen sich dies Jahr wieder ca. 30 Handwerkslehrlinge angemeldet haben, werden demnächst durch die Fachexperten beginnen und am Palmsonntag Nachmittag mit einer gemeinschaftlichen Feier (Austheilung der Diplome, Prämierung und Ausstellung der Arbeiten &c.) abschließen.

Verschiedenes.

Der Handwerkerverein der Stadt St. Gallen hat nach Beratung des schweizerischen Betreibungs- und Konkursgesetzes eine Petition an die Bundesbehörden eingereicht, in welcher er die nachstehenden Wünsche ausspricht:

1. Der Handwerker- und Gewerbestand wünscht die möglichste Beschränkung und Beseitigung des blutsaugenden Agententhums und einen billig gehaltenen Sportelntarif. Ein Wort der Erläuterung zu diesem geradezu selbstverständlichen Postulate ist gewiß überflüssig.

2. Das in verschiedenen Kantonen bestehende Konkursprivilegium des Kleingewerbes für den Arbeitslohn soll in den Entwurf aufgenommen werden. Dem Bauhandwerker gehört ein Vorrecht zur Execution in Gebäudeliketten, auf, die er Arbeit und Material verwendet hat. Umgekehrt würde ein Vorrecht des Materiallieferanten gegenüber dem Handwerker den Kredit des Letzteren wesentlich heben und ihm auch unter schwierigen Umständen die Gründung eines eigenen Geschäftes ermöglichen.

3. Die Privilegien, die im Konkurse gewährt werden, müssen unbedingt auch im Schuldentrieb zur Geltung kommen.

Schaffhausen. Der Große Rath dekretirte Fr. 3000 für das Gewerbeverein, speziell für eine Gewerbehalle.

Massenfabrikation. Die Schlossermeister würden sich immer, daß die westfälischen Großfabrikanten so billige Schlosser herzustellen vermögen. Was werden dort aber auch für Arbeitslöhne gezahlt. Nach einer Mittheilung der „D. M.-A.-Z.“ betragen dieselben:

	6 Jahren	Jetzt
Für Vorlegeschlösser	per Dz. M.	—.80 —.43
„ Brahmaeschlösser	" "	5.— 1.80
„ Hafenviegelschlösser (an Pla- viere)	" "	1.80 1.20
„ Einlaßschlösser	" "	1.50 —.50
„ Känt. Vorlegeschlösser	" "	—.25 —.03

Es wäre interessant, wenn dort ansässige Meister Genaueres darüber mittheilen, denn die aufgeföhrten Zahlen, hauptsächlich aber die lezte Rubrik: „3 Pfg. per Duzend Vorlegeschlösser“, scheint doch wenig plausibel.

Für die Werkstatt.

Das Abspringen des Leimes zu verhüten.

Gegen Abspringen des Leimes, das häufig bei großer Trockenheit oder wenn geleimte Gegenstände den Sonnenstrahlen oder der Ofenwärme ausgesetzt sind, eintritt, empfiehlt sich der Zusatz von Chlorcalcium zum Leim. Das Chlorcalcium verhindert den Leim bis zum spröden Zustande auszutrocknen. Ein derartig verseckter Leim hält auch auf Glas, Metall u. dgl. und kann zum Aufkleben von Etiquetten benutzt werden, ohne daß diese abspringen. Derselbe Zusatz ist auch bei Gummi, überhaupt bei jedem im Wasser löslichen und in trockenem Zustande spröden Klebstoff von gutem Erfolge. Das Verhältniß, in welchem der Zusatz erfolgen muß, ist für jede Art Klebstoff und besonders wieder für jede Leimqualität verschieden und Sache der Probe und Erfahrung.

Befestigung eiserner Pfosten.

Herr Bellach besprach im Ostpr. Bezirksverein Deutscher Ingenieure eine Befestigung der eisernen Pfosten, wie sie die Verwaltung der kgl. Ostbahn neuerdings ausgeführt hat. Hierbei sind leere Zementtonnen in die Erde eingegraben worden, alte Eisenbahnschienen hineingestellt und hierauf die Tonnen mit Beton ausgegossen worden. Die Pfosten sollen in diesen Betonklumpen sehr sicher stehen.

Wasserfester Leim.

In 1 Liter rektifizirten Alkohol werden 60 Gramm Sandarak und eben so viel Mastix gelöst, worauf man 60 Gramm Terpentinöl hinzufügt. Hierauf bereitet man eine recht starke Leimlösung und setzt derselben etwa dieselbe Menge Haufenblate zu, erhitzt die alkoholische Lösung in einem Glaskolben, bis sie zu Kochen beginnt und fügt dann langsam die warme Leimlösung hinzu, bis ein dünner Brei entsteht, der sich noch leicht durch ein Tuch filtriren läßt. Für den Gebrauch wird die Lösung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendet. Durch kaltes Wasser wird eine mit diesem Leim hergestellte Verbindung nicht gelöst und selbst heißen Wasser leistet sie längeren Widerstand. Wenn dieses Rezept sich bewährt, was nach den Ausführungen der „D. T.-Ztg.“ durchaus der Fall sein soll und namentlich die Bindkraft des Leims nicht leidet, so wäre ein gutes nicht teures Mittel gefunden, das sich zur Herstellung von Schmiergelnädern vortrefflich eignet.

Submissions-Anzeiger.

Der Kirchenverwaltungsrath Uznach eröffnet hiermit freie Konkurrenz über folgende Arbeiten in der zu renovirenden Kirche:

1. Säulenarbeit: Holzsäule im Schiff.
2. Gips- und Verguldbarbeit: Innerer Decke und Mörteldecke im Chor. Die diesbezüglichen Blätter und Bauvorrichtungen sind bei Herrn Architekt Huter einzusehen und Offeren bis zum 26. ds. Mts. an Herrn Präsident Dr. M. Schubiger einzugeben.

— Die Fertigung einer Metallbedachung auf der Kuppel des Kirchturmes zu Egolzau wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Offeren sollen ent-